

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten
nachstehend Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten genannt

und
der Stadt Flensburg
vertreten durch den Oberbürgermeister
nachstehend Stadt genannt

zur Ergänzung des Vertrages vom 11.01.2013 / 17.01.2013 über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung

§ 3

Beitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Stadt dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für die Stadt der Richtwert in Höhe von 4.020.000 €.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.020.000 € zu leisten. Das entspricht 100 % des Richtwerts.

Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Sofern der in der Anlage ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie, solange der Mindestbeitrag nach Satz 1 erfüllt wird.

Artikel 2

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

Artikel 3

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Ratsversammlung der Stadt diesem Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Kiel, 14. Oktober 2015



(Stefan Studt)

Minister für Inneres und
Bundesangelegenheiten

In Vertretung



(Henning Brüggemann)

Bürgermeister

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen								
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung (<i>Haushaltswirksamkeit ab 2012</i>)		23,6	37,1	42,2	50,0	50,0	50,0	50,0
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken		7,0	18,2	21,4	25,0	25,0	25,0	25,0
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)		54,1	60,4	67,4	66,4	66,4	66,4	66,4
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	25,2	62,3	63,3	57,3	60,0	60,0	60,0	60,0
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei			8,0	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	69,1	152,4	151,9	165,6	200,0	200,0	200,0	200,0
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren (<i>Verschiebung der Satzungsänderung auf Mitte 2015 wg. Geschäftsführerwechsel</i>)					18,5	37,0	37,0	37,0
8.	Anhebung Gewerbesteuer				418,1	438,8	438,8	438,8	438,8
9.	Anhebung Hundesteuer			62,0	64,1	62,0	62,0	62,0	62,0
10.	Anhebung Vergnügungssteuer			720,1	790,3	760,0	760,0	760,0	760,0
11.	Einführung Beherbergungsabgabe			161,2	234,4	206,4	206,4	---	---
12.	Eigenkapitalverzinsung TBZ AöR						437,5	437,5	437,5
13.	Einführung Tourismusabgabe							590,0	590,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	gestrichen								
	Zwischensumme I. der Spalten:	94,3	299,4	1282,2	1873,5	1899,8	2355,8	2739,4	2739,4
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW (<i>Umsetzung wg. Umzug in neuen Zentralstandort erst ab 2013</i>)			72,3	30,5	156,4	156,4	156,4	156,4
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe		50,0	80,0	52,6	50,0	50,0	50,0	50,0
4.	Intensivierung Pflegeberatung (<i>wg. Startverzögerung Ergebnisdarstellung ab HHJahr 2015</i>)				0,0	111,4	111,4	111,4	111,4
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen		30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
6.	Kürzung der Schulbudgets		53,1	115,7	112,3	100,0	100,0	100,0	100,0
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012 (<i>Haushaltswirksamkeit ab 2012</i>)		29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
8.	Optimierung der Kita-Förderung		350,0	518,9	551,7	551,7	551,7	551,7	551,7

9.	Kürzung Sportförderung								
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich		11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	12,6	75,5	77,1	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012 (ab 2015 ersetzt durch II. A) Nr. 29)			19,9	19,9	---	---	---	---
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation		38,1	38,1	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)								
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe		29,0	95,8	207,3	207,3	207,3	207,3	207,3
16.	gestrichen								
17.	Optimierung Büroflächennutzung					43,3	43,3	43,3	43,3
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters		115,6	176,2	180,2	180,2	180,2	180,2	180,2
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf		8,8	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst			54,4	56,5	56,5	56,5	56,5	56,5
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse		29,2	40,7	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	10,2	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten		30,0	30,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing		60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
27.	Zinersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt (ab 2015 teilweise ersetzt durch II. A) Nr. 29)		12,6	25,2	37,8	39,1	42,6	46,1	49,6
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre		46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
29.	Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst				13,9	83,1	83,1	83,1	83,1
30.	Optimierung der Kapitalertragssteuerzahlung im Konzern Stadt Flensburg						459,8	459,8	459,8
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank (ab 2015 ersetzt durch II. A) Nr. 29)		9,4	9,4	9,4	---	---	---	---
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen (ab 2014 ersetzt durch II. A) Nr. 29)		4,0	4,1	---	---	---	---	---
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung			2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung			(4,7)	(4,7)	(4,7)	(4,7)	(4,7)	(4,7)
	Zwischensumme II. der Spalten:	104,8	1183,6	1759,5	1862,0	2168,9	2632,2	2635,7	2639,2
	Gesamtsumme der Spalten:	199,1	1483,0	3041,7	3735,5	4068,7	4988,0	5375,1	5378,6